WIMSHEIMER RUNDSCHAU

45

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 06. November 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Laternenlauf der Kinderkirche mit dem Posaunenchor
Freitag, 06.11.2026, 18 Uhr



Foto: alempkit/iStock/GettyImages Plus

Folgen Sie uns auf Instagram: @gemeindewimsheim

Die nächste Elektrogeräteentsorgung findet am 02.12.2026 statt.

Unser diesjähriger Seniorennachmittag findet am 06.12.2026 statt.

Die Einladungen sind bereits verschickt.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

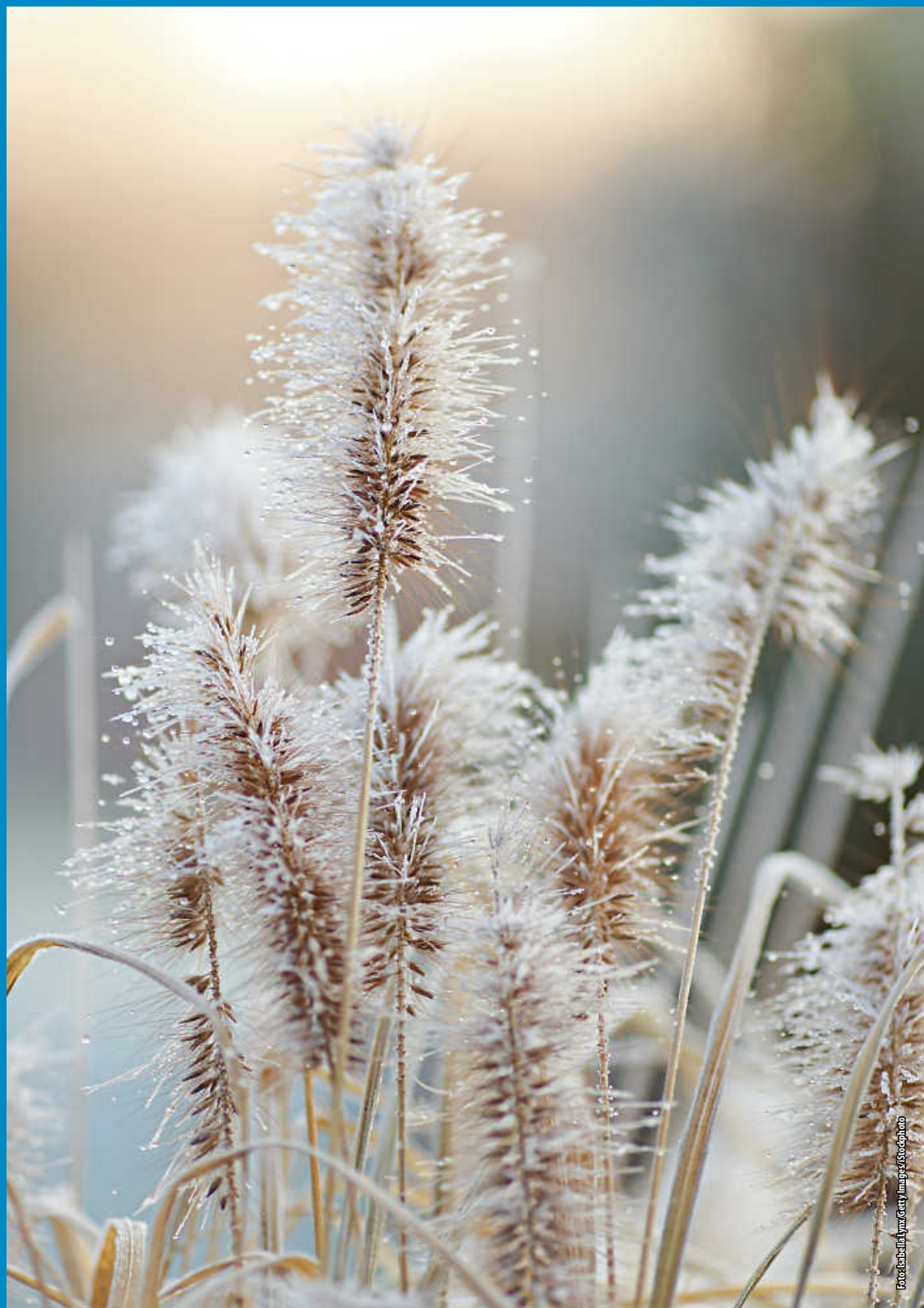


Foto: Isabella Lynx/Getty Images/iStockphoto

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch	15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage	09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi" unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben. Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter **www.lak-bw.de** abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintier-notdienst-bb.de abrufbar.
Der zentrale tierärztliche Notdienst für den **Enzkreis** und Pforzheim ist unter der Rufnummer **07231 133 2966** erreichbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060
zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr.- Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805
zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Ferienzeit ist Reisezeit

Die Pass- und Meldebehörde der Gemeinde Wimsheim möchte alle Bürgerinnen und Bürger frühzeitig darauf hinweisen, ihren Personalausweis bzw. Reisepass auf deren Gültigkeit zu überprüfen.
Gemäß § 1 Abs. 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) unterliegt jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 Grundgesetz, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, der Ausweispflicht. Besonders vor der Urlaubszeit kann ein ungültiges Dokument Probleme bereiten.
Bitte überprüfen Sie **rechtzeitig vor Reiseantritt** die Gültigkeit ihrer Dokumente. Für die Neubeantragung eines Personalausweises muss mit einer Bearbeitungszeit von drei bis vier Wochen und für einen Reisepass mit einer Bearbeitungszeit von bis zu sechs Wochen gerechnet werden. Auch wenn für manche Zielstaaten die Einreise mit dem Bundespersonalausweis ausreichend ist, besteht für zahlreiche Transitstaaten Passpflicht. Es wird deshalb jedem Bürger geraten, sich über die konkreten aktuellen Reisebestimmungen zu informieren. Die entsprechenden Einreisebestimmungen für Ihr Einreiseland finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes:
www.auswaertiges-amt.de
Wichtig: Jeder Reisende ins Ausland (auch Kinder, egal, welchen Alters) benötigt ein gültiges Reisedokument. Bitte beachten Sie, dass die alten Kinderreisepässe nicht mehr verlängert werden können. Auch für Kinder sind reguläre Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) notwendig.
Die Beantragung eines Ausweisdokumentes muss persönlich erfolgen. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen **Termin online über www.wimsheim.de** oder telefonisch unter 07044/9427-13.

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern

In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden, dass Hecken, Bäume und Sträucher von Grundstücken so weit in den öffentlichen Verkehrsraum reinwachsen, dass ein gefahrloses Begehen des Geh- und Fußweges oder ein Befahren der Straße teilweise nicht mehr möglich ist.
Bitte überprüfen Sie **regelmäßig** den Bewuchs auf Ihrem Grundstück und legen Sie hier ein besonderes Augenmerk auf die Bepflanzung an den Grundstücksgrenzen.

Für den Rückschnitt gelten folgende Vorgaben:

- Über die **Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass eine lichte Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies gewährleistet die Durchfahrtshöhe für Lkw sowie Rettungsfahrzeuge.
- Über **Geh- und Radwegen** ist eine lichte Höhe von **2,50 m** einzuhalten. Zudem sind Bäume auf ihren Zustand – insbesondere auf die Standsicherheit – zu überprüfen. Dürres Geäst bzw. abgestorbene Bäume sind vollständig zu entfernen. Seitliche Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.
- Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten dürfen nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Vegetation ist so zurückzuschneiden, dass Verkehrszeichen jederzeit rechtzeitig und ohne Sichtbeeinträchtigung wahrgenommen werden und die Straßenleuchten die Geh- und Fußwege ausleuchten können.

Ortsübliche Bekanntgabe

Schulverband „Heckengäu“
schulverband@wiernsheim.de

Am **Donnerstag, 12. November 2026, um 18.00 Uhr** findet im **alten Sitzungssaal** im Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Vorstellung des neuen Schulleiters der GMS Heckengäu Herrn D. Linn
2. Allgemeine Finanzprüfung 2017 bis 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
 - Unterrichtung der Versammlung über den Bericht
 - Unterrichtung über den Abschluss des Verfahrens
3. Änderung der Verbandssatzung
4. Verwendung der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2024 aufgrund GPA-Bericht
5. Aktueller Bericht aus der Schule
6. Verschiedenes / Fragen der Versammlung

Die Sitzungsvorlagen können im Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 003, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können diese digital bereitgestellt werden.

Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Enzkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Pforzheim (A8 – Enztalquerung)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 30.10.2026

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Pforzheim (A8 – Enztalquerung) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten von

Montag, den 30.11.2026, bis Montag, den 14.12.2026
im Rathaus der Gemeinde Niefern-Öschelbronn
Friedenstr. 11, 75223 Niefern-Öschelbronn,
1. OG, Raum 115

zu den ortsüblichen Öffnungszeiten aus.

Mitarbeiter der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung stehen für Einzelauskünfte an den folgenden Tagen zur Verfügung:

Rathaus **Niefern**, Raum 108
im Zeitraum 30.11. bis 04.12.2026:
Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr,
Freitag 8:00 - 13:00 Uhr.

Rathaus **Eutingen**, Raum 1.11
im Zeitraum 07.12. bis 09.12.2026:
Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr,

Rathaus **Kieselbronn**, Raum 10
im Zeitraum 10.12. und 11.12.2026:
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr,
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, 24.11.2026, um 18:30 Uhr
in der Kirnbachhalle, Ameliussaal
Bischwiese 2, 75223 Niefern-Öschelbronn.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. **gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,**
2. **die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.**

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4110) eingesehen werden.

gez. Heberling

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Rentenangelegenheiten

Gesundheitsbewusste Männer im Südwesten

Rückenschmerzen, Schlafprobleme oder anhaltender Stress – häufig sind das erste Anzeichen dafür, dass die Belastungen des Alltags gesundheitliche Spuren hinterlassen. Wer diese Warnsignale ernst nimmt, kann gezielt gegensteuern. Das haben die baden-württembergischen Männer erkannt. Knapp 51 Prozent der Anträge auf Prävention bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) entfielen 2025 auf Männer, fast 15 Prozent mehr als im bundesweiten Vergleich.

Mit RV Fit rechtzeitig gegensteuern

Mit dem kostenfreien Präventionsprogramm RV Fit (www.rv-fit.de) unterstützt die DRV BW berufstätige Versicherte dabei, rechtzeitig gegenzusteuern. Das Programm verbindet Bewegung, gesunde Ernährung und Stressbewältigung. Ziel ist es, die Gesundheit nachhaltig zu stärken und die Erwerbsfähigkeit möglichst lange zu erhalten.
Eine erste Orientierung bietet zudem der Ü45-Onlinecheck der DRV BW unter www.drv-bw.de/ueber45-onlinecheck. Mit nur sieben Fragen zu Gesundheit und beruflichen Belastungen erhalten Menschen ab 45 Jahren eine erste Einschätzung und Hinweise auf mögliche Präventions- oder Rehabilitationsangebote.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Sonntag, 8. November 2026
Beginn 7:00 Uhr
Zug 1

Montag, 16. November 2026
Beginn 19:00 Uhr
Maschinistenübung

Montag, 23. November 2026
Beginn 19:00 Uhr
Gesamtübung

Dienstag, 24. November 2026
Beginn 19:00 Uhr
Sanitätergruppe – Übung

Montag, 30. November 2026
Beginn 19:00 Uhr
Gesamtübung

Einsatzbericht

Einsatz am Mittwochmorgen: Um 09:12 Uhr wurden wir zu einer Hilfeleistung, Stufe 1, in die Grundschule gerufen. Aufgeregte Lehrkräfte zeigten uns den Weg zur Sanitätsliege im Schulsekretariat, auf der ein kleines Mädchen auf Hilfe wartete. Das Kind hatte sich ein dünnes Haargummi sehr eng um den Finger gewickelt, das nun Schmerzen verursachte und sich nicht mehr lösen ließ. Bis der Rettungsdienst vor Ort war, wurde die Patientin von unseren Feuerwehrsanitätern versorgt, betreut und beruhigt. Die Rettungsdienst-Besatzung konnte das Gummi vorsichtig mit einem Skalpell aufschneiden. Glücklicherweise war der Finger nicht schwerer verletzt. Die eingetroffene Mutter konnte ihre Tochter erleichtert und beruhigt mit nach Hause nehmen.

Im Einsatz war unser HLF20 und ein Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes.

Einsatzbericht

Zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage mit dem Notfallgeschehen „BMA2" wurde die Feuerwehr Wimsheim am 27.10.2026 um 12:04 Uhr in einen Gewerbebetrieb alarmiert. Produktionsbedingt kam es zu einer Rauchentwicklung. Nach der Kontrolle der Feuerwehr wurden als natürliche Belüftung noch Fenster und Oberlichter geöffnet. Danach konnte der Einsatz beendet werden. Die Überlandhilfe aus Mönsheim konnte ihre Anfahrt abbrechen.

Eingesetzt waren von der Feuerwehr Wimsheim das HLF20 sowie das MLF.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, 06.11., trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A und B um 17:30 Uhr an der Hagenschieshalle in Sportkleidung.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Veranstaltungen im Enzkreis

Eine Übersicht aktueller Veranstaltungen finden sie über https://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events/

Am 11. November: Landratsamt und Zulassungsstellen des Enzkreises geschlossen – Dienststellen vormittags auch telefonisch nicht erreichbar

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim am Mittwoch, 11. November, vormittags auch telefonisch nicht erreichbar. Für den Publikumsverkehr steht die Behörde mittwochs generell nur denjenigen Kundinnen und Kunden offen, die einen Termin vereinbart haben.

Die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstr. 30) und in Mühlacker (Vetterstr. 21) bleiben am 11. November ebenfalls geschlossen; sie stehen der Kundschaft ab Donnerstag, 12. November, zu den normalen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind von den Einschränkungen nicht betroffen: Hier ist eine Einsichtnahme auch am 11. November möglich.

Am 12. November: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 12. November, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.
„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Deponie Hamberg nimmt am 13. und 14. November keinen Bauschutt an

ENZKREIS. Am Freitag, 13. und Samstag, 14. November ist wegen einer Serverumstellung die Waage bei der Deponie Hamberg in Maulbronn außer Betrieb. Deshalb ist die Anlieferung von Bauschutt auch in pauschal abzurechnenden Kleinmengen nicht möglich.
Die Annahme von pauschal abzurechnenden Altstoffen wie Sperrmüll, Altholz, Metall oder Elektrogeräte ist hiervon nicht betroffen. Auch die Recyclinghöfe sind nicht betroffen. Ab Montag, 16. November, erfolgt der Betrieb wieder ohne Einschränkungen.

Am Samstag, 14. November: Pflegeeinsatz beim Lerchenhof mit dem BUND

MÖNSHEIM/WIMSHEIM/ENZKREIS. Wer der Natur etwas Gutes tun möchte, kann den BUND Heckengäu am Samstag, 14. November, bei der alljährlichen Mahd im Herbst rund um den Lerchenhof unterstützen. Das Mahdgut wird schonend mit Rechen und Gabeln entfernt, um das an einem Waldtrauf liegende floristische Juwel zu erhalten und zu fördern. Dafür braucht es helfende Hände, die tatkräftig zupacken. Geboten werden im Gegenzug viel frische Luft und ein leckeres Vesper. Treffpunkt ist um 10 Uhr beim Lerchenhof zwischen Mönsheim und Wimsheim. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen beantwortet Simone Reusch vom BUND Heckengäu gerne telefonisch unter 07044 5152.
Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Fragen beantwortet Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de.

Artikelserie: „Vorbereitet, wenn’s drauf ankommt – in jeder Krise“

Heftige Sturmereignisse bis hin zu Orkanen und Tornados
Krisen und Katastrophenlagen können jederzeit eintreten – auch direkt vor unserer Haustür und meist plötzlich und unerwartet: Stürme und Unwetter mit Hagel oder Starkregen, Wald- und Flächenbrände, ein großflächiger Stromausfall oder andere unvorhersehbare Ereignisse. Tatsache ist: In einer größeren Gefahrenlage können die Rettungskräfte nicht überall sein. Wichtig ist daher die eigene gute Vorbereitung. Was es in den unterschiedlichen Szenarien für eine gute Eigenvorsorge braucht, will Ihnen diese Serie aufzeigen – damit Sie vorbereitet sind, wenn’s drauf ankommt.

Wenn Stürme kommen:

Von einem Sturm spricht man aus meteorologischer Sicht bei Windgeschwindigkeiten über 9 Beaufort (ca. 75 km/h), von einem Orkan ab 12 Beaufort (ca. 117 km/h). Zunehmend treten in Deutschland auch Tornados auf, meist als Begleiterscheinung eines Gewitters. Dabei bildet sich eine rotierende Luftsäule, die vom Boden bis zur Wolkenbasis reicht. Da ihre Lebensdauer meist nur wenige Minuten beträgt, ist sie kaum vorhersagbar. Aufgrund der Windgeschwindigkeiten bis über 200 km/h können Tornados bereits in dieser kurzen Zeit beträchtliche Schäden anrichten; beispielsweise bersten oft Fensterscheiben aufgrund des Drucks. In den letzten Jahrzehnten stellten Stürme die bedeutendste Elementargefahr dar. Aufgrund des Klimawandels werden ihre Stärke und Anzahl künftig zunehmen.

Die Folgen:

Insbesondere Wald-, aber auch Straßenbäume sowie Obst- oder Zierbäume im heimischen Garten kämpfen mit einem nie dagewesenen Trockenstress aufgrund der letzten viel zu niederschlagsarmen Sommer. Im erneut extrem trockenen Sommer 2026 zeigte sich bereits im August verdorrtes Laub, das viel zu früh von den Bäumen fiel. Vielerorts sieht man zunehmend kahle Baumkronen und dürre Äste. Sie halten starken Windböen kaum stand. Auch im Wurzelbereich finden Bäume in den ausgetrockneten Böden weniger Halt. Starke Windböen können daher weitaus größere Schäden anrichten als bei einer gesunden Vegetation. Doch nicht nur die Natur ist gefährdet. Stürme können auch erhebliche Zerstörungen an Gebäuden und der Infrastruktur anrichten.

Was kann ich selbst tun, um auf einen Sturm vorbereitet zu sein?

Ein Sturm kann lose Gegenstände mit großer Wucht mitreißen, Menschen verletzen oder Schäden am Haus verursachen. Schauen Sie daher regelmäßig, dass von Ihrem Grundstück oder Gebäude keine Gefahr ausgeht – auch als Mieter: Weisen Sie Ihren Vermieter z.B. auf Schwachstellen wie lose Dachziegel hin. Ihre Gemeindeverwaltung ist dankbar, wenn Sie potenzielle Gefahren wie abgebrochene Äste an Straßenbäumen melden. Spätestens dann, wenn ein Sturm angekündigt wird, sollten Sie einen prüfenden Blick auf Dach, Fassade, Balkon, Terrasse, Zäune oder die Standfestigkeit eines Baumes im Garten werfen, um keine vermeidbare Überraschung zu erleben. Sorgen Sie zudem für sich persönlich vor: Legen Sie einen Notvorrat mit Essen, Trinken und Medikamenten an, um eine gewisse Zeit autark zu sein, sollten beispielsweise nach einem Orkan Straßen durch umgestürzte Bäume unpassierbar sein.

Wie kann ich mich während eines Sturms schützen?

Sichern Sie rechtzeitig alle Gegenstände außerhalb des Hauses wie beispielsweise Mülltonnen, Fahrräder, Gartenmöbel oder Blumentöpfe. Parken Sie Ihr Auto nach Möglichkeit in der Garage oder mit sicherem Abstand zu Häusern und Bäumen. Bringen Sie Haustiere nach drinnen und Nutztiere in den Stall und versuchen Sie, die Tiere zu beruhigen. Schauen Sie auch nach anderen Menschen, besonders Kindern, älteren oder hilfsbedürftigen Personen, aber gefährden Sie sich dabei nicht selbst.

Während des Sturms oder Orkans sollten Sie sich keinesfalls im Freien aufhalten. Herabfallende Ziegel, lose Äste und umstürzende Bäume könnten Sie lebensgefährlich verletzen. Schließen Sie Fenster und Türen sowie Rollläden oder Fensterläden. Suchen Sie zudem möglichst einen innenliegenden Raum auf und warten Sie das Ende des Sturms sicher in Ihrem Zuhause ab. In jedem Fall sollten Sie unnötige Autofahrten vermeiden, insbesondere durch besonders gefährdete Bereiche wie Wälder. Sollte ein Notfall eintreten, wählen Sie den Notruf 112 der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

In der nächsten Folge der Serie wird es um Hochwasser und Starkregen gehen. Mehr Infos zum Thema Krisen und Vorsorge hat das Landratsamt im Internet unter www.enzkreis-sicher.de eingestellt. Dort finden Sie unter anderem Links zu Checklisten und zu einem Vorratsrechner. Sicher? – Sicher!

Nach Vor-Ort-Termin an der K 4506 bei Mühlhausen: Geologe sieht „derzeit keine akute Gefahr durch größeren Felssturz“

Vor rund zwei Wochen war ein etwa 150 Kilogramm schwerer Felsbrocken auf die Kreisstraße 4506 gestürzt; die Mühlhäuser Steige musste daraufhin bis auf weiteres halbseitig gesperrt werden. Nun hat laut Landratsamt zum ersten Mal ein Geologe die Absturzstelle genauer unter die Lupe genommen. „Weitere Steinschläge sind nicht unwahrscheinlich – allerdings in einem Ausmaß, das durch die installierte Betongleitwand gut abgefangen werden kann“, fasst Sandy Hillbrecht, stellvertretende Leiterin des Amtes für Nachhaltige Mobilität, das Ergebnis des Vor-Ort-Termins zusammen. Darüber hinaus sehe der Fachmann derzeit keine Anzeichen für eine akute Gefährdung durch einen neuerlichen größeren Felssturz, der die Straße komplett beeinträchtigen könnte.

Der Geologe geht aktuell nicht von grundsätzlichen Bewegungen im Hang aus, sondern eher von Wurzeldruck aufgrund der Bepflanzungen und der „verwilderten“ Weinberge. Warum genau sich der größere Felsbrocken gelöst hatte, lasse sich jedoch erst nach tiefergehenden geologischen Untersuchungen sagen. Bis diese abgeschlossen seien, könne es Frühjahr werden. Bis dahin hält der Fachmann die derzeit vom Enzkreis getroffenen Sicherungsmaßnahmen in Form von Betongleitwänden für ausreichend.

Wie geht es nun weiter?

Laut Hillbrecht gibt es einen groben Zeitplan: Demnach soll gegen Ende dieser Woche der durch eine Ampelanlage geregelte Sicherheitsbereich an der Abbruchstelle um 15 bis 20 Meter verlängert werden. Noch im November wird die Straßenmeisterei des Enzkreises oder ein beauftragtes Unternehmen dann die Bepflanzung am betreffenden Hang zurückschneiden, sodass die vollständige und detaillierte Begutachtung von Felswand und Hang durch einen Geologen beziehungsweise ein Fachbüro erfolgen kann.

Hillbrecht: „Wir rechnen damit, dass uns der umfassende geologische Untersuchungsbericht bis spätestens Februar 2027 vorliegt. Auf seiner Basis werden wir dann über das weitere Vorgehen zur dauerhaften Sicherung des Hangs entscheiden.“ In der Zwischenzeit würde bereits mit Vermessungen begonnen, damit eventuell notwendige bauliche Maßnahmen dann ohne Verzögerung in die Wege geleitet werden können. Bis dahin blieben die Betongleitwände und die halbseitige Sperrung bestehen. Da die Straße die einzige Zufahrt zum Mühlackerer Teilort Mühlhausen bildet, ist eine Umleitung des Verkehrs nicht möglich.

Soziales

Moderne Arthrosetherapie am Knie: vom Knorpelersatz bis zur Prothese

Dienstag, 10. November 2026, 17 Uhr
Forum, RKH Krankenhaus Mühlacker
Informationsveranstaltung
für Patienten und Interessierte

Sowohl die Entzündung eines Gelenks (Arthritis) als auch der Gelenkverschleiß (Arthrose) entwickeln sich meist schleichend. Mit anhaltender Entzündung und zunehmendem Verschleiß nehmen auch die Schmerzen zu. Ist die Schädigung des Gelenks weit fortgeschritten, hilft häufig nur noch der operative Einsatz eines künstlichen Gelenks. Mit jährlich über 150.000 Operationen in Deutschland steht das Kniegelenk dabei nach dem Hüftgelenk an zweiter Stelle.

Arthrose ist jedoch nicht gleich Arthrose: Der Verschleiß am Knie verläuft in unterschiedlichen Stadien – so individuell wie die Menschen selbst. Entsprechend vielfältig sind die Behandlungsmöglichkeiten. Sie reichen von medikamentöser Therapie und Physiotherapie über gelenkerhaltende Operationen bis hin zum Gelenkersatz. Entscheidend ist es, für jede Patientin und jeden Patienten die individuell passende Therapie zu finden und die Beschwerden stadiengerecht optimal zu behandeln.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung am Dienstag, 10. November 2026, um 17 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker spricht Dr. Marc Heder über die Kniearthrose sowie über moderne konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen.

Eine verbindliche Anmeldung unter der Telefonnummer 07041-15-50201 (Mo.–Fr., 8–12 Uhr) ist erforderlich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Schulungsangebot für Ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim bietet im November 2026 für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wieder eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung an.

Diese umfasst 3 Abende, und findet jeweils montags statt. Beginn ist am Montag, den 16.11.2026, sowie am 23.11. und 30.11. (von 17:30 - 19:30 Uhr) im Clubraum des Walter-Geiger-Hauses (Westliche Karl-Friedrich-Str. 180, Pforzheim).

Da die Plätze begrenzt sind, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 14.11.2026 an!

Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr klären können, benötigen häufig eine Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Die Betreuungen werden dann von Angehörigen, ehrenamtlichen Betreuer*innen oder ggf. Berufsbetreuer*innen übernommen. Sie unterstützen den Betreuten als rechtliche Vertreter, treffen teilweise aber auch stellvertretend Entscheidungen.

Der Betreuungsverein unterstützt hierbei ehrenamtliche Betreuer*innen und die Mitarbeiter des Betreuungsvereins stehen mit Rat und Tat zur Seite. Er bietet zudem Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen an.

Bei der Schulung werden folgende, für eine rechtliche Betreuung wichtige Themen vorgestellt und erläutert:

Übersicht über das Betreuungsrecht im BGB, die wichtigen Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung (Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung des Betreuten gegenüber Behörden etc.) sowie einen Überblick über mögliche Ansprüche auf Sozialleistungen.
Das Schulungsangebot richtet sich besonders an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse haben, in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden. Es ist eine verantwortungsvolle, aber für viele Betroffene auch eine wichtige und dankbare Aufgabe. Kosten entstehen keine.
Wer jedoch als Familienangehöriger die gesetzliche Betreuung eines Angehörigen übernommen hat, kann jederzeit hier beim Betreuungsverein einen individuellen Beratungs- und ggf. Schulungstermin vereinbaren.
Für Rückfragen oder für eine Anmeldung zur Schulung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Silvia Werner, Telefon: 07231 128-704
E-Mail: silvia.werner@caritas-pforzheim.de
Christoph Schubert, Telefon: 07231 128-715
E-Mail: christoph.schubert@caritas-pforzheim.de
Betreuungsverein des Caritasverbandes e.V. Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 180
75172 Pforzheim

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Frühstück für Trauernde
Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.
Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein. In geschütztem Rahmen treffen Sie auf Menschen in gleicher Lebenssituation. Geschulte Trauerbegleiter moderieren einfühlsam die Gespräche und begleiten Sie auf Ihrem Trauerweg. Hier treffen Sie samstags in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation. Wir frühstücken gemeinsam am ansprechend gedeckten Tisch. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Trauernden auszutauschen. Wie gewohnt begleiten Sie geschulte Mitarbeiter auf Ihrem Trauerweg und moderieren die Veranstaltung. Im Mittelpunkt stehen Sie. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.
Ort: Aufenthaltsraum der Kath. Sozialstation
Tagespflege St. Clara, Stahlbaustraße 6, Illingen
Termin: **7. November 2026** von 9 bis 11 Uhr
Wir bitten um Ihre Anmeldung: kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de oder unter 07041 – 81 53 689. Ihnen entstehen keine Kosten.
Wir freuen uns auf Sie!

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Das Gemeindebüro ist dienstags von 10 :00 - 12 :00 Uhr, donnerstags von 8 :00 – 12 :00 Uhr geöffnet.
Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –
Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346
Mail : Martin.Grauer@elkw.de
Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. Matthäus 5, 9

Wochenlied: „Wir warten dein, o Gottes Sohn" (EG 152)

Wochenpsalm: Könnte ich doch hören, was Gott der HERR redet, dass er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen, damit sie nicht in Torheit geraten. Aus Psalm 85

Freitag, 6. November 2026
17.45 Uhr – Posaunenchor
18.00 Uhr – Laternenlauf der Kinderkirche
18.00 Uhr – Männervesper in der Alten Kelter in Mönsheim

Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr, 8. November 2026
09.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner und anschließendem Kirchenkaffee
Predigttext: **1. Thessalonicher 5, 1-6(7-11)**
Opfer: KGR – EVA (s. Mitteilungen)
18.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 9. November 2026
19.30 Uhr – Chor „Colors of Heaven"

Mittwoch, 11. November 2026
15.00 Uhr - Konfirmandenunterricht
19.00 Uhr - Kirchenchor

Donnerstag, 12. November 2026
14.30 Uhr – Seniorennachmittag (s. Mitteilungen)

Freitag, 13. November 2026
20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 14. November 2026
08.00 Uhr – Altpapiersammlung (s. Mitteilungen)
09.30 Uhr – Kinderchor (Himmelsstimmen)
im Gemeindehaus Friolzheim
18.30 Uhr – Benefizkonzert des Musikvereins Hohenwart (s. Mitteilungen)

Opfergaben:
- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „EVA" angeben!

Mitteilungen:

Opfer für die Evangelische Gesellschaft (EVA)
Menschen in Notlagen zu helfen ist seit 1830 Aufgabe der Evangelischen Gesellschaft (eva). In etwa 150 Diensten, Beratungsstellen, Wohngruppen und Heimen kümmern sich heute über 1.300 hauptamtliche Mitarbeitende um Menschen in Not. Dabei werden sie von fast 1.100 ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern sowie von Freiwilligendienstleistenden unterstützt. Ins Haus der Diakonie in Stuttgart, kommen unter anderem arme Menschen ohne und mit Wohnung, Schwangere, Suchtkranke etc. Andere werden zu Hause, auf der Straße oder im Gefängnis aufgesucht. Mit den Wohngruppen, Heimen und Beratungsstellen ist EVA in Stuttgart und an zahlreichen anderen Standorten in der Region präsent.